



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.2 Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: VIII/2025/01358**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

19 Ja / 33 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

zu 8.2.1 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt/MitBürger und DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)" VIII/2025/01358
Vorlage: VIII/2025/02107**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

24 Ja / 28 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) **mit folgenden Änderungen:**

1. Grundsteuer A

Der Hebesatz der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) wird auf 300 v. H. festgesetzt.

2. Grundsteuer B

Der Hebesatz der Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) wird auf 550 v. H. festgesetzt

3. Gewerbesteuer

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird auf 460 v. H. festgesetzt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.3 Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: VIII/2025/01330**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) (siehe Anlage).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

zu 8.3.1 **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung - VIII/2025/01330)**
Vorlage: VIII/2025/02131

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) **mit Änderungen** (siehe Anlage **3 NEU**).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

zu 8.4 Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung Vorlage: VIII/2025/01364

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

28 Ja / 25 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung mit folgenden Änderungen:

1. § 2 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
 - §1 Abs. 5 Satz. 2, zweiter Punkt, der Sportstättenbenutzungssatzung wird wie folgt neugefasst:
 - Leistungs- und Spitzensport der vom Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. festgelegten Schwerpunktsportarten I (Schwimmen, Rudern, Leichtathletik, Kanu-Rennsport, Wasserspringen), Schwerpunktsportarten II (Handball männlich, Bob, Judo, Turnen männlich) sowie Paralympischer Sport (Paralympische Schwerpunktsportarten)
2. § 3 Abs. 2 Punkt 1, erster Anstrich der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
 - Ab dem 01.07.2026 2,38 € / Stunde,
3. § 3 Abs. 2 Punkt 1, zweiter Anstrich der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
 - ab dem 01.01.2027 bis zum 31.12.2027 3,57 € / Stunde.
Bis 2027 erfolgt im Zuge der Erarbeitung des Sportentwicklungs-konzeptes eine umfassende Evaluation zur Angemessenheit der Beteiligung und eine Entscheidung über die weitere Entwicklung der Betriebskostenbeteiligung.



4. § 3 Abs. 2 Punkt 1, dritter Anstrich und vierter Anstrich der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung werden gestrichen.

5. § 3 Abs. 2 Punkt 2 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

Für die Nutzung der Eissporthalle erhebt die Stadt Halle (Saale) eine im Nutzungsvertrag vereinbarte Betriebskostenbeteiligung mindestens in folgender Höhe:

1. Ab dem 01.01.2026 41,65 € / Stunde,
2. ab dem 01.01.2027 42,84 € / Stunde,
3. ab dem 01.01.2028 44,03 € / Stunde,
4. ab dem 01.01.2029 45,22 € / Stunde,

Die Betriebskostenbeteiligung enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%.

6. § 3 Abs. 3 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

In § 2 der Sportstättenbenutzungssatzung werden nach Absatz 3 die folgenden Absätze 4 – 7 eingefügt:

[...]

- (7) Gemeinnützige Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale) erhalten eine Ermäßigung, die dem Anteil an Kindern und Jugendlichen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) an der Gesamtmitgliederzahl entspricht.

7. In § 3 Abs. 3 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird nach Absatz 7 der folgende Absatz 8 eingefügt:

- (8) Sportangebote für Menschen mit Behinderung der gemeinnützigen Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale) sind auf Antrag von der Betriebskostenbeteiligung befreit.

8. § 8 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Betriebskostenbeteiligung erfolgt bis 2027 im Zuge der Erarbeitung des Sportentwicklungskonzeptes eine Evaluierung der Auswirkung auf die finanzielle Tragfähigkeit weiterer Erhöhungen für die Arbeit der betroffenen Vereine.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.4.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364
Vorlage: VIII/2025/01940**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung mit folgender Ergänzung: In § 3 wird nachstehender Absatz 7 eingefügt:

(7) Kinder- und Jugendsportgruppen der halleschen Sportvereine sind im Rahmen des regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetriebs bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Betriebskostenbeteiligung ausgenommen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

zu **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag
8.4.1.1 der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER VIII/2025/01940 zur dritten
Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364
Vorlage: VIII/2025/01947**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung mit folgender Ergänzung: In § 3 wird nachstehender Absatz 7 eingefügt:

(7) ~~Kinder- und Jugendsportgruppen~~ der halleschen Sportvereine sind im Rahmen des regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetriebs bis zur Vollendung des ~~18-~~**12.** Lebensjahres von der Betriebskostenbeteiligung ausgenommen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

zu 8.4.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Sportstättenbenutzungssatzung (VIII/2025/01364) Vorlage: VIII/2025/01948

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung **mit folgenden Änderungen:**

[...]

§ 1 Geltungsbereich und einleitende Bestimmungen

[...]

(5) Die Stadt Halle (Saale) vergibt die Sporteinrichtungen vorrangig an Vereinigungen, die Breiten- und/oder Leistungssport anbieten und ihren Vereinssitz in Halle (Saale) haben. Ist die Nachfrage größer als die tatsächlichen vorhandenen Kapazitäten, orientiert sich die Vergabe nach der folgenden Priorität:

- Schul- und Dienstsport;
- Leistungs- und Spitzensport der vom Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. festgelegten **Schwerpunktsportarten I (Schwimmen, Rudern**
- **Leichtathletik, Kanu-Rennsport, Wasserspringen), Schwerpunktsportarten II (Handball männlich, Bob, Judo, Turnen männlich) sowie Paralympischer Sport (Paralympische Schwerpunktsportarten);**
Behindertensport, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Turnen (männl.) sowie Wasserspringen;
- Breitensport;



- Sonstige Nutzung entsprechend der Widmung der Sporteinrichtung.

Belegungskriterien können in einer Verwaltungsvorschrift festgelegt werden.

[...]

§ 2 Betriebskostenbeteiligung

(1) Die Stadt Halle (Saale) erhebt für die in § 1 (2) genannten Sportstätten eine Betriebskostenbeteiligung für jedes Segment der Sportstätte in folgender Höhe:

- Ab dem 01.07.1.2026 2,38 € / Stunde,

- ab dem 01.01.2027 3,57 € / Stunde, **bis 31.12.2027. 2027 erfolgt eine umfassende Evaluation zur Angemessenheit der Beteiligung und eine Entscheidung über die weitere Entwicklung der Betriebskostenbeteiligung.**

~~- ab dem 01.01.2028 4,76 € / Stunde,~~

~~- ab dem 01.01.2029 5,95 € / Stunde.~~

Die Betriebskostenbeteiligung enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%.

(2) Für die Nutzung der Eissporthalle erhebt die Stadt Halle (Saale) **eine im Nutzungsvertrag vereinbarte Betriebskostenbeteiligung mindestens** in folgender Höhe:

Ab dem 01.01.2026 41,65 € / Stunde, - - -

ab dem 01.01.2027 42,84 € / Stunde,

ab dem 01.01.2028 44,03 € / Stunde,

ab dem 01.01.2029 45,22 € / Stunde,

Die Betriebskostenbeteiligung enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%. Anlage 2 (3) Für die Nutzung der Schwimmhalle in der Robert-Koch-Straße erhebt die Stadt Halle

[...]

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. **Zur Überprüfung der Angemessenheit der Betriebskostenbeteiligung erfolgt im Jahre 2027 eine Evaluierung der Auswirkung auf die finanzielle Tragfähigkeit weiterer Erhöhungen für die Arbeit der betroffenen Vereine.**

[...]

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.4.3 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung“ (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/01949**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung **in der in Anlage 1 (Änderungssatzung) und Anlage 2 (Lesefassung) beigefügten Fassung.**
2. Der Stadtrat beschließt, gemäß § 6 der geänderten Sportstättenbenutzungssatzung, die folgenden Ausnahmen von der Betriebskostenbeteiligung:
 - a. Kinder- und Jugendsport (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) der gemeinnützigen Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale)
 - b. Sportangebote für Menschen mit Behinderung der gemeinnützigen Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale) auf Antrag

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.4.4 Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger und FDP/FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage „Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung“ (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/02022**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

27 Ja / 26 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung **mit folgenden Änderungen:**

1. § 2 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

§1 Abs. 5 Satz. 2, zweiter Punkt, der Sportstättenbenutzungssatzung wird wie folgt neugefasst:

- Leistungs- und Spitzensport der vom Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. festgelegten Schwerpunktsportarten I (**Schwimmen, Rudern, Leichtathletik, Kanu-Rennsport, Wasserspringen**), Schwerpunktsportarten II (**Handball männlich, Bob, Judo, Turnen männlich**) sowie **Paralympischer Sport (Paralympische Schwerpunktsportarten)** Behindertensport, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Turnen (männl.) sowie Wasserspringen;
2. § 3 Abs. 2 Punkt 1, erster Anstrich der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
 - Ab dem ~~01.01.2026~~ **01.07.2026** 2,38 € / Stunde,
 3. § 3 Abs. 2 Punkt 1, zweiter Anstrich der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
 - ab dem 01.01.2027 **bis zum 31.12.2027** 3,57 € / Stunde.
Bis 2027 erfolgt im Zuge der Erarbeitung des Sportentwicklungskonzeptes eine umfassende Evaluation zur Angemessenheit der Beteiligung und eine Entscheidung über die weitere Entwicklung der Betriebskostenbeteiligung.



4. § 3 Abs. 2 Punkt 1, dritter Anstrich und vierter Anstrich der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung werden gestrichen.
5. § 3 Abs. 2 Punkt 2 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
Für die Nutzung der Eissporthalle erhebt die Stadt Halle (Saale) **eine im Nutzungsvertrag vereinbarte Betriebskostenbeteiligung mindestens** in folgender Höhe:
 1. Ab dem 01.01.2026 41,65 € / Stunde,
 2. ab dem 01.01.2027 42,84 € / Stunde,
 3. ab dem 01.01.2028 44,03 € / Stunde,
 4. ab dem 01.01.2029 45,22 € / Stunde,Die Betriebskostenbeteiligung enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%.

6. § 3 Abs. 3 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

In § 2 der Sportstättenbenutzungssatzung werden nach Absatz 3 die folgenden Absätze 4 – 6 7 eingefügt:

[...]

(7) Gemeinnützige Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale) erhalten eine Ermäßigung, die dem Anteil an Kindern und Jugendlichen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) an der Gesamtmitgliederzahl entspricht.

7. In § 3 Abs. 3 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird nach Absatz 7 der folgende Absatz 8 eingefügt:

(8) Sportangebote für Menschen mit Behinderung der gemeinnützigen Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale) sind auf Antrag von der Betriebskostenbeteiligung befreit.

8. § 8 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. **Zur Überprüfung der Angemessenheit der Betriebskostenbeteiligung erfolgt bis 2027 im Zuge der Erarbeitung des Sportentwicklungskonzeptes eine Evaluierung der Auswirkung auf die finanzielle Tragfähigkeit weiterer Erhöhungen für die Arbeit der betroffenen Vereine.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.5 Neufassung der Satzung und Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01019**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

40 Ja / 12 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

1. die Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 2 und
2. die Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 3.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung
Vorlage: VII/2023/05783**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

18 Ja / 32 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

- 1. Orientiert an der Verpackungssteuersatzung der Gemeinde Tübingen entwirft die Stadtverwaltung eine rechtssichere Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf „to go“ Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck.**
- 2. Über die erstellte Satzung und die verbindliche Einführung einer Verpackungssteuer (Take-Away Steuer) stimmt der Stadtrat nach Vorlage erneut ab.**
- 3. Bei positiver Bewertung durch den Stadtrat soll die Einführung der Verpackungssteuer mit der Etablierung eines flächendeckenden, einheitlichen Mehrweg- bzw. Pfandsystems für Einwegverpackungen (im to-go-Bereich) in Halle verbunden werden und zum 01. Januar 2027 stattfinden.**
- 4. Ein Teil der Einnahmen aus der Verpackungssteuer soll für ein Förderprogramm zur Etablierung von Mehrweggeschirrsystemen verwendet werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zusammen mit der Satzung eine entsprechende Förderrichtlinie vorzulegen. Gefördert werden sollen die Kosten für die Einrichtung lokaler Insel- oder Poollösungen, die Kosten für die Teilnahme an einem überregionalen Verbundsystem sowie die Anschaffung energieeffizienter Spülmaschinen. Überregionale Ketten- und Franchiseunternehmen sind von der Förderung auszuschließen.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.6.1 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung (VII/2023/05783)
Vorlage: VIII/2025/02032**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Orientiert an der Verpackungssteuersatzung der Gemeinde Tübingen entwirft die Stadtverwaltung eine rechtssichere Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf „to go“ Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck.
2. Über die erstellte Satzung und die verbindliche Einführung einer Verpackungssteuer (Take-Away Steuer) stimmt der Stadtrat nach Vorlage erneut ab.
3. Bei positiver Bewertung durch den Stadtrat soll die Einführung der Verpackungssteuer mit der ~~Etablierung eines flächendeckenden, einheitlichen Mehrweg- bzw. Pfandsystems für Einwegverpackungen (im to-go-Bereich) in Halle verbunden werden und zum 01. Januar 2027 stattfinden.~~
4. **Ein Teil der Einnahmen aus der Verpackungssteuer soll für ein Förderprogramm zur Etablierung von Mehrweggeschirrsystemen verwendet werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zusammen mit der Satzung eine entsprechende Förderrichtlinie vorzulegen. Gefördert werden sollen die Kosten für die Einrichtung lokaler Insel- oder Poollösungen, die Kosten für die Teilnahme an einem überregionalen Verbundsystem sowie die Anschaffung energieeffizienter Spülmaschinen. Überregionale Ketten- und Franchiseunternehmen sind von der Förderung auszuschließen.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.7 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen
Vorlage: VIII/2025/01108**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

23 Ja / 25 Nein / 5 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht sich für eine Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen zum 01.01.2026 aus und beauftragt die Stadtverwaltung, dem Stadtrat bis Ende 2025 eine dahingehende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art der Stadt Halle (Saale) (Vergnügungssteuersatzung) vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.8 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt im Bündnis „Neustadt in Europa“
Vorlage: VIII/2025/01491**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat befürwortet den Beitritt der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt zum Bündnis „Neustadt in Europa“.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle für den Beitritt notwendigen Schritte einzuleiten.
3. Es wird angeregt, dass die Stadt Halle (Saale) sich im Zuge des Beitritts für die Ausrichtung des Neustadt-Treffens im Jahr 2031 in Halle-Neustadt bewirbt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.9 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einrichtung eines Budgets für Öffentlichkeitsarbeit für den Behindertenbeirat
Vorlage: VIII/2025/01314**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

13 Ja / 39 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines jährlichen Budgets zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Behindertenbeirates in Höhe von 5.000 Euro.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.10 Variantenbeschluss zur Ausrichtung des Laternenfest ab 2026
Vorlage: VIII/2025/01811**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

25 Ja / 6 Nein / 15 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

a) die Fortführung der bestehenden Konzeption unter Einbindung der Veranstaltungsflächen Ziegelwiese, Peißnitzinsel und Riveufer/Amselgrund unter Berücksichtigung der Elektrifizierung des Riveufers und der Ziegelwiese (Variante 1)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

zu 8.10.1 **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Variantenbeschluss zur Ausrichtung des Laternenfest ab 2026 (VIII/2025/01811)
Vorlage: VIII/2025/02076**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

5 Ja / 34 Nein / 4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

a) die Fortführung der bestehenden Konzeption unter Einbindung der Veranstaltungsflächen Ziegelwiese, Peißnitzinsel und Riveufer/Amselgrund unter Berücksichtigung der Elektrifizierung des Riveufers und der Ziegelwiese (Variante 1) **unter der Bedingung bis 2027 eine Bürgerbeteiligung zur Zukunft des Laternenfestes durchzuführen. Die Aufwendungen für den Beteiligungsprozess werden aus dem Produkt 1.12102 Wahlen gedeckt.**

oder

b) ~~die Verkleinerung des Festgeländes auf die Veranstaltungsflächen Ziegelwiese, Peißnitzinsel und/oder Riveufer/Amselgrund (Variante 2).~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.11 Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01997**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

zu 8.12 **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (Modellprojekt Smart Cities)**
Vorlage: VIII/2025/01970

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

23 Ja / 11 Nein / 12 Enthaltungen

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.57111 Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (HHPL Seite 180)
Sachkontengruppe 54* sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.248.155 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 25_0_801 FB Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (HHPL Seite 181)
Finanzpositionsgruppe 74* sonstige Auszahlungen in Höhe von 2.248.155 EUR.

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.57111 Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (HHPL Seite 180)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 2.248.155 EUR.



Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 25_0_801 FB Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (HHPL Seite 181)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 2.248.155
EUR.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.13 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VIII/2025/01967**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

44 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sachspende von Familie Lange in Höhe von 2.700,00 EUR für Baumpflanzungen (Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen).
2. Sachspende vom Förderverein der Grundschule Kröllwitz e.V. in Höhe von 14.217,18 EUR für das Grüne Klassenzimmer der Grundschule Kröllwitz (PSP-Element 1.21101.31 – Grundschule Kröllwitz)
3. Sachspende der Freunde und Förderer der Grundschule Dörlau e.V. für eine Geschwindigkeitsanzeigetafel (PSP-Element 1.12201.08 – Überwachung des fließenden Verkehrs)
4. Sponsoringvereinbarung mit der Halleschen Wohnungsgenossenschaft Freiheit e.G. in Höhe von 5.000,00 EUR (netto) für die Ausrichtung der Bundesbegegnung Jugend jazzt 2026 (PSP-Element 1.28102.07 – Theater, Musik, Literatur)
5. Sponsoringvereinbarung mit der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e.G. in Höhe von 6.000,00 EUR (netto) für die Ausrichtung der Bundesbegegnung Jugend jazzt 2026 (PSP-Element 1.28102.07 - Theater, Musik, Literatur)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

zu 8.14 Besetzung des Engagement-Beirates Vorlage: VIII/2025/02017

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beruft gemäß § 6 Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements für die Dauer von zwei Jahren folgende Institutionen/Personen als stimmberechtigtes Mitglied in den Engagement-Beirat:
 1. Stadtverwaltung Halle (Saale) - Der Oberbürgermeister
 2. Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.
 3. BÜRGER.STIFTUNG.HALLE
 4. Arbeitskreis Christlicher Kirchen
 5. LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.
 6. Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V.
 7. Seniorenvertretung der Stadt Halle (Saale)
 8. Stadtsportbund Halle
 9. Stadelternrat
 10. Freiraumbüro Halle
 11. Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 12. Kinder- und Jugendrat Halle (Saale) / Stadtschülerrat
 13. Koordination der kulturellen Themenjahre
 14. Behindertenbeirat der Stadt Halle (Saale)

2. Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen werden als beratende Mitglieder berufen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße/
Gottesackerstraße/ Töpferplan – Abwägungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/01580**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

40 Ja / 4 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße/
Gottesackerstraße/ Töpferplan – Satzungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/01581**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

39 Ja / 5 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorgelegten Fassung vom 26.09.2025 einschließlich des dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplanes (Teil C) in der vorgelegten Fassung vom 26.09.2025, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 26.09.2025 wird gebilligt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.17 Kombiniertes Varianten- und Baubeschluss Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse, Neubau Fuß- und Radwegeverbindung
Vorlage: VIII/2025/01521**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

36 Ja / 0 Nein / 13 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Variante 1.2 vom Abschnitt 1 als Vorzugsvarianten für die weitere Planung der neuen Fuß- und Radwegeverbindung Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse.
2. Der Stadtrat beschließt die Variante 3.1c2 vom Abschnitt 3 mit einem angepassten Verlauf am Nordende als Vorzugsvariante für die weitere Planung der neuen Fuß- und Radwegeverbindung Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse.
3. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der neuen Fuß- und Radwegeverbindung Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse mit einem Gesamtkostenrahmen von 2.078.413 €.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

zu 8.17.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Kombinerter Varianten- und Baubeschluss Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse, Neubau Fuß- und Radwegeverbindung – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/01521 Vorlage: VIII/2025/02098**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Variante 1.2 vom Abschnitt 1 und **eine neue die Variante 3.3 4, die eine Wegeführung außerhalb des Vereinsgeländes am Zaun entlang mit einem 75 cm Sicherheitsabstand vorsieht**, vom Abschnitt 3 als Vorzugsvarianten für die weitere Planung der neuen Fuß- und Radwegeverbindung Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

zu 8.17.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Kombinierter Varianten- und Baubeschluss
Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse, Neubau Fuß- und
Radwegeverbindung" VIII/2025/01521
Vorlage: VIII/2025/02105

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

6 Ja / 43 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird **in den Beschlusspunkten 1 und 3** geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt die Variante **1.1 4.2** vom Abschnitt 1 ~~und die Variante 3.1 vom Abschnitt 3~~ als Vorzugsvarianten für die weitere Planung der neuen Fuß- und Radwegeverbindung Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse.
2.3. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der neuen Fuß- und Radwegeverbindung Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse mit einem Gesamtkostenrahmen von **1.958.413** ~~2.078.413~~ €.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

zu 8.17.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Kombinerter Varianten- und Baubeschluss Grüner
Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse, Neubau Fuß- und
Radwegeverbindung – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/01521
Vorlage: VIII/2025/02122

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Variante 1.2 vom Abschnitt 1 und **eine neue** die Variante 3.3 4, **die eine Wegeföhrung auöerhalb des Vereinsgeländes am Zaun entlang mit einem 75 cm Sicherheitsabstand vorsieht**, vom Abschnitt 3 als Vorzugsvarianten für die weitere Planung der neuen Fuß- und Radwegeverbindung Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

zu 8.17.4 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Kombierter Varianten- und Baubeschluss Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse, Neubau Fuß- und Radwegeverbindung – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/01521
Vorlage: VIII/2025/02121**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

12 Ja / 38 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird im Beschlusspunkt 2 geändert und erhält folgende Fassung:

2. Der Stadtrat beschließt **eine neue** die Variante 3.34e2 vom Abschnitt 3, **die eine Wegeführung außerhalb des Vereinsgeländes am Zaun entlang mit einem 75 cm Sicherheitsabstand vorsieht**, als Vorzugsvariant für die weitere Planung der neuen Fuß- und Radwegeverbindung Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.18 Variantenbeschluss zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen (Paket 5)
Vorlage: VIII/2025/01665**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

36 Ja / 11 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen des Paketes 5 für die Haltestellen Begonienstraße, Sanddornweg, Carl-Schorlemmer-Ring, Tangermünder Straße und Kanena die aufgestellten Planungen sowie für die Haltestelle Lilienstraße die Variante 2 und die Haltestelle Zscherbener Straße die Variante 1 als Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.19 Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01578**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

38 Ja / 0 Nein / 12 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die aktualisierte Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.20 Baubeschluss Radweg Seebener Straße zwischen Trothaer und Mötzlicher Straße sowie Trothaer Straße und Am Krähenberg
Vorlage: VIII/2025/01650**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

45 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die bauliche Realisierung des Radweges Seebener Straße zwischen Trothaer und Mötzlicher Straße sowie Trothaer Straße und Am Krähenberg mit einer Gesamtsumme in Höhe von 2.400.000,00 Euro.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.21 Baubeschluss Neugestaltung Platz der Völkerfreundschaft
Vorlage: VIII/2025/01507**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

47 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für das Vorhaben Neugestaltung Platz der Völkerfreundschaft auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der Umgestaltung Platz der Völkerfreundschaft mit einem Gesamtkostenrahmen von 975.848 €.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.22 Anerkennung des Mietspiegels Halle (Saale) 2026-2027
(Fortschreibung Mietspiegel 2024)
Vorlage: VIII/2025/01531**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

21 Ja / 0 Nein / 26 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der als Anlage beigefügte Mietspiegel Halle (Saale) 2026 - 2027 wird als qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558d BGB anerkannt.
2. Der Mietspiegel Halle (Saale) 2026-2027 tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.23 Wirtschaftsplan 2026 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01355**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

48 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2026:

Erfolgsplan

Gesamterträge	69.752.835,97 €
davon Umsatzerlöse	65.201.319,09 €
davon sonstige Erträge	4.551.516,88 €

Gesamtaufwendungen	69.752.835,97 €
davon Personalkosten	51.583.437,64 €
davon Sachkosten	18.169.398,33 €
davon Abschreibungen	4.449.155,77 €

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	10.943.267,63 €
Gesamtausgaben	10.943.267,63 €

Im Wirtschaftsplan 2026 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.24 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) gemäß § 80 SGB VIII –
Teilplanung: Bedarfs- und Entwicklungsplanung
Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) 2025-2027
Vorlage: VIII/2025/01649**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

41 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2027.
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11 KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2025, 2026 und 2027 sicher (Anlagen 2 und 3).
3. Der Stadtrat beschließt das indikatorengestützte Verfahren zur Analyse und Bewertung der Bestandsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen (Kita-Index).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

zu 8.25 **4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung - Vorlage: VIII/2025/01730**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2025:

**zu 8.26 Konzept Mehr Pflegeeltern für Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/00878**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

48 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Konzept „Mehr Pflegeeltern für Halle (Saale)“. Es wird nach Beschlussfassung umgesetzt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer